

## **Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.06.2021:**

Öffentliche Beschlussfassung:

### **Beschluss-Nr. 12/2021/013 – Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Passow – 10. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2021.

### **Beschluss-Nr. 12/2021/015 – Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB, zwischen der Gemeinde Passow und der MSE Solarpark Passow 1 GmbH & Co. KG, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow „Solarpark Passow“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 zugestimmt.

### **Beschluss-Nr. 12/2021/016 – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow, hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

### **Beschluss-Nr. 12/2021/014 – Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Passow für das Gebiet „Gutshof Welzin – An der Eiche“**

1. Für das Gebiet „Gutshof Welzin – An der Eiche“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Planungsrechtliche Vorbereitung zwecks Umnutzung des denkmalgeschützten Gutshauses
  - Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Bildung, Begegnung und Erholung

- Bestimmung von untergeordneten Anlagen und Einrichtungen, die dem sonstigen Sondergebiet dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Beschluss-Nr. 12/2021/017 – Städtebaulicher Vertrag zum „Gutshof Welzin – An der Eiche“-Bauleitplankosten – nach § 11 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag – Planungskosten – nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gutshof Welzin – An der Eiche“ zwischen der Gemeinde Passow und dem Verein Actiontouren-leben.lernen.e.V., vertreten durch die erste Vorsitzende Frau Schwietering-Evers.

**Nichtöffentliche Beschlussfassung:**

**Beschluss-Nr. 12/2021/018** – Auftragsvergabe für Malerarbeiten in der Grundschule Passow

**Beschluss-Nr. 12/2021/020** - Auftragsvergabe für Tischlerarbeiten in der Kita „Rasselbande“